



An den Vorsitzenden  
des Hauptausschusses  
Herrn Peter Holle  
Rathaus  
22846 Norderstedt

13. September 2023

**Dringlichkeits-Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses  
am 18. September 2023  
„Installation von Kameras und Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes“**

Sehr geehrter Herr Holle,

die Fraktionen WIN/FW und CDU bitten, den Punkt „Installation von Kameras und Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes“ per Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 18. September 2023 zu setzen.

Bedingt durch das jüngste Ereignis am Herold-Center, in dem ein 24-jähriger Mann bewusstlos geschlagen und ausgeraubt wurde, ist eine Dringlichkeit gegeben. Es muss alles versucht werden, um durch schnelles und konkretes Handeln weitere Opfer zu verhindern.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung unternimmt umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. Oktober 2023 alle notwendigen Investitionen und Schritte, um die beiden neuralgischen Punkte ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt-Mitte mit Überwachungskameras auszustatten. Diese sind, wie bereits dargestellt an die Polizei anzubinden.
2. Zusätzlich wird an beiden Orten und im Willy-Brand-Park umgehend, jedoch spätestens ab 01. November 2023 ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser soll zunächst befristet für sechs Monate durch eine Doppelstreife mit Hund jeweils am Freitag und am Samstag sowie an einem weiteren variablen Wochentag jeweils in den späten Abendstunden vor Ort sein.
3. Die Kosten für 2023 sind dem laufenden Haushalt unter dem Titel „allgemeine Ordnungsaufgaben“ und dem investiven Teil zu entnehmen. Alternativ kann die Verwaltung einen anderen Finanzierungsvorschlag unterbreiten. Die Kosten für 2024 werden im neuen Doppelhaushalt berücksichtigt. Eine Kostenteilung für den Bereich ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt Mitte mit der Verkehrsgesellschaft Norderstedt ist anzustreben.

### **Begründung:**

Die im Hauptausschuss am 04. September 2023 beschlossene kommunale Sicherheitsanalyse wird hiervon nicht berührt. Aufgrund der erhöhten offensichtlichen Gefahrenlage an den o. g. Punkten ist dort jedoch sofortiger Handlungsbedarf geboten.

Es wird eine projektorientierte Kooperation zwischen der Verkehrsgesellschaft mbH, der Polizei Norderstedt und dem Ordnungsamt der Stadt Norderstedt angestrebt.

Bereits im Jahr 2010/2011 konnte durch die Bereitstellung eines externen Sicherheitsdienstes rund um den U-Bahnhof Norderstedt-Mitte ein nachhaltig positiver Effekt herbeigeführt werden. Auch hier beteiligte sich die VGN mit jeweils der Hälfte der Kosten. Aus Sicht des Kriminalpräventiven Rats hatte sich der Einsatz als erfolgreich erwiesen.

Der Sicherheitsdienst verfügt in der Aufgabenstellung über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Die Wahrnehmung des Hausrechtes für die Verkehrsgesellschaft kann im Bedarfsfall jedoch ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannsrechte“ z. B. in Fällen der Beobachtung der Begehung einer Straftat. Ferner fungieren die Kräfte bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren.

Für die WiN/FW -Fraktion



Reimer Rathje  
(Fraktionsvorsitzende)

Für die CDU-Fraktion



Gunnar Becker  
(stv. Fraktionsvorsitzender)